

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: Info-VFA 02/08-04/09		
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss		
X	Informationsvorlage	federführendes Amt: Oberbürgermeister		

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	05.03.2008	
Beratungsstatus:	X zur Information		Öffentlichkeit:	X öffentlich	
					nichtöffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Auswirkungen der Änderung des Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zum 01.01.2009

Information:

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt, den bisherigen und vorläufigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zum 01.01.2009 auf einen endgültigen und fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel umzustellen. Dazu liegt aktuell der Entwurf eines 8. Änderungsgesetzes zum Gemeindefinanzreformgesetz vor. Dem sind jahrelange Abstimmungsprozesse vorausgegangen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der jetzige Entwurf Gesetzeskraft erlangen wird. Der gewählte neue Verteilungsschlüssel wurde im übrigen im Vorfeld auch seitens des sächsischen kommunalen Spitzenverbandes SSG als tragfähiger Kompromiss der widerstreitenden Interessen befürwortet.

gegenwärtige Rechtslage:

- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde für die ab 1998 abgeschaffte (in den neuen Ländern jedoch niemals erhobene) Gewerbekapitalsteuer eingeführt.
- Der Gemeindeanteil wird daher bisher auch nach einem in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlichen Schlüssel verteilt.
- Den Gemeinden stehen insgesamt 2,2 v.H. des Gesamtumsatzsteueraufkommens zu.
- Dieser Anteil wird in einem ersten Schritt im Verhältnis 85:15 zwischen den Gemeinden der alten und neuen Bundesländer aufgeteilt.
- In den neuen Bundesländern wird dies dann auf die einzelnen Gemeinden nach einer Schlüsselzahl verteilt, die sich zu 70 Prozent aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1992 – 1997 und zu den restlichen 30 Prozent aus der Anzahl der svpflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen zusammensetzt.

Fassung vom: 05.03.2008

Dateiname :Info-VFA02_umsatzsteuer

voraussichtliche Rechtslage ab 01.01.2009:

- bundesweit einheitlicher und fortschreibungsfähiger Schlüssel
- drei Einführungsstufen:
 - o 2009 2011: 75 Prozent alter Schlüssel 25 Prozent neuer Schlüssel
 - o 2012 2014: 50 Prozent alter Schlüssel 50 Prozent neuer Schlüssel
 - o 2015 2017: 25 Prozent alter Schlüssel 75 Prozent neuer Schlüssel
- neuer Schlüssel:
 - o 25 Prozent Gewerbesteueraufkommen 2001 bis 2005
 - o 50 Prozent Anzahl der sv-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen der Jahre 2004 bis 2006
 - 25 Prozent der Entgeltsumme der sv-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen der Jahre 2003 bis 2005

Diese Schlüsselumstellung wird zu einer Schlechterstellung der Kommunen in den neuen Bundesländern führen. Näheres kann der **Anlage** entnommen werden. Nur bei einer raschen Fortführung des wirtschaftlichen Aufholprozesses kann diese Lücke wieder geschlossen werden.

Wendsche

Für Sachsen ergeben sich folgende Ergebnisse der Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes:

Alternative 3 (Ohne Gewichtung der Merkmale Beschäftigte und Entgelte)

	Gewerbesteuer-	Anzahl	Sozialversicherungs	Ergebnis	Ergebnis
	aufkommen	Beschäftigte	pflichtige Entgelte	Sachsen im	Sachsen im
	2001-2006	2004-2006	2003-2005	Vgl. zum	Vgl. zum
				Status Quo in	Status Quo
				EUR	in %
1	0,5	0,25	0,25	-44.973.797	-29,77
2	0,4	0,4	0,2	-36.544.087	-24,19
3	1/3	1/3	1/3	-36.836.034	-24,39
4	0,25	0,5	0,25	-28.333.338	-18,76
5	0,25	0,25	0,5	-37.200.968	-24,63
6	0	0,5	0,5	-20.560.510	-13,61

Alternative 4 (Mit Gewichtung der Merkmale Entgelte und Beschäftigte)

	Gewerbesteuer-	Anzahl	Sozialversicherungs	Ergebnis	Ergebnis
	aufkommen	Beschäftigte	pflichtige Entgelte	Sachsen im	Sachsen
	2001-2006	2004-2006	2003-2005	Vgl. zum	im Vgl.
				Status Quo in	zum Status
				EUR	Quo in %
1	0,5	0,25	0,25	-41.865.677	-27,72
2	0,4	0,4	0,2	-32.540.819	-21,54
3	1/3	1/3	1/3	-32.691.874	-21,64
4	0,25	0,5	0,25	-23.329.253	-15,45
5	0,25	0,25	0,5	-32.880.693	-21,77
6	0	0,5	0,5	-14.344.270	-9,50

Der Referentenentwurf zum Änderungsgesetz sieht die Alternative 4 und Variante 4 vor.